

Öffentliche Bekanntmachung

36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denkendorf zur Erweiterung zur Darstellung einer Fläche für ein Gewerbegebiet

a) Bekanntmachung Änderungsverfahren

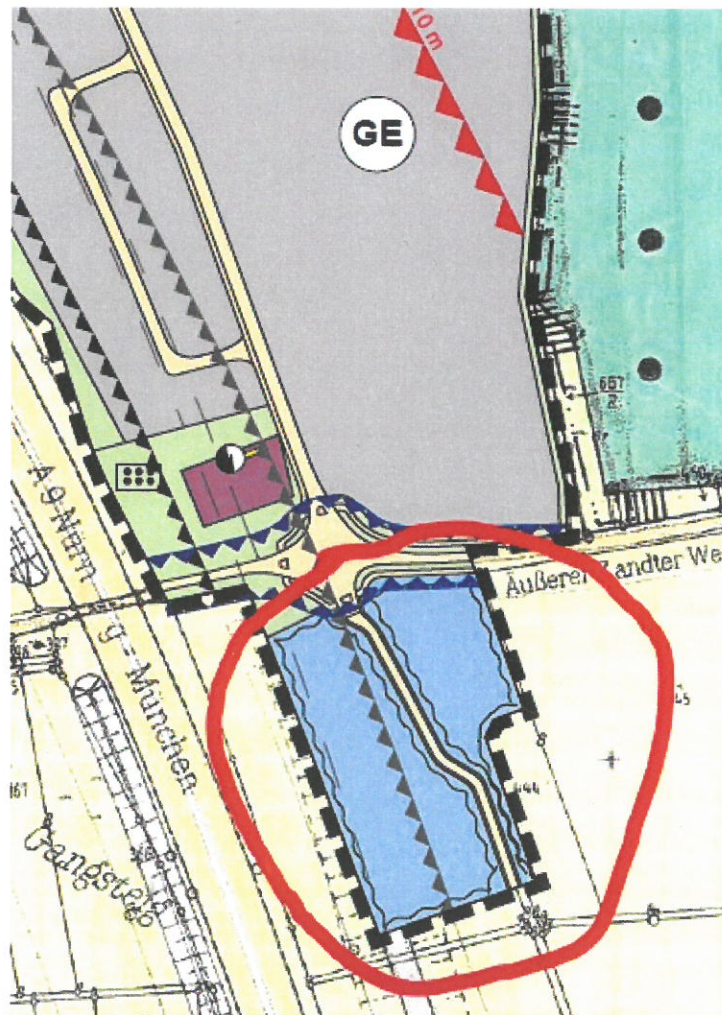
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Denkendorf hat am 08.07.2021 die erneute Änderung, hier nunmehr als 36. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die erweiterte Darstellung einer Fläche für ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO (hier zum Beb. Plan Nr. XLI (41) Gewerbegebiet BA II) geschaffen und festgesetzt werden.

Die Erweiterungsfläche liegt südlich der Kreisstraße EI 19 in Richtung Zandt und wird wie folgt begrenzt:

- im Westen an die Autobahn (Flur-Nr. 417 Gem. Denkendorf)
- im Süden an die landw. Fläche Fl.Nr. 429 und an den öffentlichen Feld- u. Waldweg Fl. Nr. 428 Gem. Denkendorf)
- im Osten an die landw. Fläche Fl.Nr. 445 Gem. Denkendorf
- im Norden an die Kreisstr. EI 19 (Fl.Nr. 428 Gem. Denkendorf)

Der Geltungsbereich der Erweiterung umfasst die Flurnummer 427 Tfl., 42/73 Tfl., 431 Tfl. u. 444 Tfl. Gem. Denkendorf. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den offengelegten Unterlagen sowie dem beil. Lageplan.



Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Entwurf: 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung inklusive Umweltbericht; Fassung vom 08.07.2021

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 07.09.2021 – einschl. 07.10.2021

während der Dienststunden im Rathaus Denkendorf, Wassertal 2, 85095 Denkendorf. Eine Einsichtnahme ist ergänzend und während der allgemeinen Dienststunden auch im Rathaus Zimmer Nr. 5 OG möglich.

Ebenso können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Denkendorf unter www.gemeinde-denkendorf.de/leben/aktuelle-bauleitplaene eingesehen werden.

In dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch werden auch Auskünfte erteilt. Während der oben genannten Frist können von jedermann **Anregungen und Stellungnahmen** vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Denkendorf, 26.08.2021
GEMEINDE DENKENDORF

i. V.


Weber Alfons
2. Bürgermeister



Ortsteil:

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Frühestens abnehmen am:

alle OT
27.08.21

08.10.2021